

**Ergebnisniederschrift
über die 3. Sitzung der Regionalvertretung der XI. Wahlperiode
am 26.02.2026 in Lahnstein**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 14:45 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzende:

Dr. Peter Enders (Vorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Annette Aller (in Vertretung für Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich)

Stephan Bach

Günter Bach (in Vertretung für Jörn Kampmann)

Anke Beilstein

Johannes Bell

Pascal Badziong (in Vertretung für Marko Boos)

Hans-Josef Bracht

Hans-Werner Breithausen

Uwe Bruchhäuser

Toni Bündgen

Marcel Caspers

Michael Christ

Jörg Denninghoff

Jan Einig

Jan Ermtraud

Udo Franz

Fabian Geissler

Alfons Giebeler

Gino Gilles

Gabriele Greis

Jens Güllering

Gerd Harner

Fabian Henn (in Vertretung für Fabian Göttlich)

Markus Hof

Jürgen Hoffmann

Joachim Hoppen

Matthias Hörsch

Albert Hüschen

(in Vertretung für Joachim Brenner)

Fred Jüngerich

Alexandra Kaatz

Gilbert Kalb
Christian Keimer
Christoph Kicherer (in Vertretung für Alfred Schomisch)
Reiner Kilgen
Tim Kraft (in Vertretung für Andreas Hundhausen)
Prof. Dr. Andreas Lukas (in Vertretung für David Langner)
Bernhard Mauel
Klaus Meurer
Erwin Michels
Christoph Mohr
Kurt Müller (in Vertretung für Michael Boos)
Marcel Müller
Friedhelm Münch
Stefanie Muno-Meier
Claus Peitz
Thomas Przybylla
Horst Rasbach
Dr. Matthias Schlotmann
Collin Schmidt
Artur Schneider
Michael Schneider
Ralf Seemann
Uwe Siebenmorgen
Lennart Siefert
Alfred Steimers
Cornelia Weigand
Mike Weiland
Stefan Wickert
Gabriele Wieland (in Vertretung für Achim Schwickert)

Nicht anwesend waren die Mitglieder (auch kein stv. Mitglied):

Stephanie Binge
Andreas Bleck
Volker Boch
Maren Busch
Bernhard Cürten
Bert Flöck
Christian Greiner
Achim Hallerbach
Dr. Thorsten Janning
Rudolf Kalenberg
Dirk Meid
Anette Moesta
Maximilian Mumm
Berno Neuhoff
Guido Orthen
Manfred Rosenkranz
Melanie Scheeben
Christian Schimmel
Ralf Schönborn

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Wolfgang Treis, Präsident Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Prof. Dr. Martin Kaschny, Vizepräsident Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Christine Vater, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Beate Busch

Andreas Eul

Anja Schleich

Selina Weimer

Anlage: PowerPoint-Präsentation zur Sitzung

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Dr. Enders, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder. Insbesondere begrüßt er Herrn Wolfgang Treis (Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord), Herrn Prof. Dr. Martin Kaschny (Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord), Frau Christine Vater (Obere Landesplanungsbehörde) sowie Herrn Lennart Siefert (OB Stadt Lahnstein) als Gastgeber der heutigen Sitzung.

Nach einleitenden Begrüßungsworten durch Herrn Siefert stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Regionalvertretung fest.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und den vorgelegten Sitzungsunterlagen für die Sitzung keine Fragen oder weitere Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

TOP 2: Mitteilungen

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft teilt mit, dass das langjährige ordentliche Mitglied in der Planungsgemeinschaft, Herr Alfred Schomisch (Bürgermeister der VG Vordereifel), kürzlich verstorben sei und bittet die Anwesenden sich für eine Schweigeminute zu erheben.

TOP 3: Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es durch das Ausscheiden von entsandten Mitgliedern der Regionalvertretung und der daraufhin erfolgten Nachbenennungen seitens des Rhein-Lahn-Kreises und der Stadt Lahnstein zu Neubesetzungen in der Regionalvertretung kommt.

Er begrüßt als neue Mitglieder der Regionalvertretung Frau Stefanie Muno-Meier (ersetzt Herrn Dr. Michael Buch) und Herrn Herbert Fuß (ersetzt Herrn Matthias Boller).

Die Anwesenden und bisher noch nicht verpflichteten Mitglieder und stv. Mitglieder Annette Aller, Albert Hüsich, Christoph Kicherer, Prof. Dr. Andreas Lukas, Stefanie Muno-Meier, Gabriele Wieland und Kurt Müller verpflichtet der Vorsitzende sodann „per Handschlag“.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle zu den Nachbenennungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 4: Regionaler Raumordnungsplan - 1. Offenlage zur ersten Teilfortschreibung Kapitel erneuerbare Energien

Der Vorsitzende spricht einleitende Worte zum bisherigen Ablauf des Verfahrens zur Teilfortschreibung. Er führt aus, dass der für die Teilfortschreibung inhaltlich zuständige Ausschuss A2 im Hinblick auf die nun vorliegende Abwägung der vielzählig eingegangenen Stellungnahmen in der Vergangenheit im Rahmen von 6 Sitzungen getagt hat und es infolge dessen zu einigen Anpassungen gekommen sei. Er bittet den Ausschussvorsitzenden, Herrn Horst Rasbach, kurz zu berichten.

Herr Rasbach stellt dar, dass der Ausschuss sich intensiv mit der Abwägung der Stellungnahmen, den Anpassungen durch das Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung sowie des Umweltberichts, den fachlichen Schwierigkeiten rund um bedeutende Belange der Verteidigung und den notwendigen Anpassungen der Methodik zur Identifizierung weiterer Flächenpotentiale vor dem Hintergrund der zeitlichen und inhaltlichen Hürden bei der Erreichung des Flächenbeitragswertes der 1. Stufe (LWindGG) beschäftigt habe und bittet Herrn Eul die einzelnen Punkte noch einmal genauer zu beleuchten.

Herr Eul verweist auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte Vorlage und erläutert sodann anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation die aktuellen konzeptionellen Sachstände sowie die Verfahrensparameter zur Teilfortschreibung. Dabei werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

- Schwerpunkte der 1. Offenlage,
- Aktualisierungen von Rechtsgrundlagen und Datenständen,
- Wertung von § 2 EEG im Verhältnis zu anderen Raumnutzungen,
- Abwägung zu Flächenneuforderungen,
- Umgang mit dem Radioteleskop Effelsberg,
- Umgang mit der Radaranlage TIRA in Wachtberg,
- das Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung sowie
- SUP & Anpassungen im Umweltbericht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eul für die Ergänzungen zum Sachstand und gibt den Mitgliedern der Regionalvertretung die Möglichkeit Fragen zu stellen. Nachdem keine Fragen vorgetragen werden bittet der Vorsitzende Herrn Eul den Beschlussvorschlag vorzustellen und weist auf eine ergänzende Formulierung zur Konkretisierung des 2. Beschlussvorschlages hin.

Daraufhin bittet der Vorsitzende um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag**:

1. Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle zum Ablauf des ersten Offenlageverfahrens und die Beratungsergebnisse des Ausschusses A2 sowie des Regionalvorstandes zur Kenntnis.
2. Die Regionalvertretung macht sich die in der Anlage beigefügten Abwägungen zu den im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen vollumfänglich zu eigen und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig					
Mehrheitlich	X	Bei	49 x Ja	1 x Nein	8 x Enthaltungen

TOP 5: Regionaler Raumordnungsplan - 2. Offenlage zur ersten Teilfortschreibung Kapitel erneuerbare Energien

Der Vorsitzende spricht einleitende Worte im Hinblick auf den künftigen Ablauf der 2. Offenlage zur Teilfortschreibung. Er führt aus, dass das Land die Planungsgemeinschaft nun verpflichtet hat einen Flächenbeitragswert für die 2. Stufe von 1,83 % zu erreichen, wohlwissend, dass die Planungsgemeinschaft bereits Schwierigkeiten hat ausreichend Flächenpotentiale zur Erreichung der 1. Stufe (1,4 %) vorzuhalten. Eine entsprechende Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur Änderung des LWindGG blieb vom Land weitestgehend unberücksichtigt und erschwert das weitere Verfahren zur Identifizierung von Flächen für die Windenergienutzung erheblich. Herr Dr. Enders bittet Herrn Eul die einzelnen Punkte noch einmal genauer zu beleuchten.

Der leitende Planer erläutert sodann anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation die folgenden Fachthemen:

- Flächenentwicklung Wind nach 1. Offenlage,
- Aktuelle Flächenbilanz,
- Beratungsergebnisse & Änderungen im Bereich der Freiflächenphotovoltaik,
- Zeitplanung 2. Offenlage sowie
- Flächenbeitragswert für die 2. Stufe LWindGG.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eul für die Ergänzungen zum Sachstand und gibt den Mitgliedern der Regionalvertretung die Möglichkeit Fragen zu stellen. Nachdem Fragen zu spezifischen Vorhaben auf Einzelflächen durch die Geschäftsstelle beantwortet werden konnten und darüber hinaus die Neubewertung des Kulturlandschaftsschutzes im Verhältnis zu § 2 EEG sowie der Schutzstatus des Naturpark Nassaus noch einmal verdeutlicht wurde, bittet der Vorsitzende Herrn Eul den Beschlussvorschlag vorzustellen.

Herr Eul macht im Hinblick auf Beschlussvorschlag Nr. 1 deutlich, dass es sich bei den genannten Fristen nicht um die Frist zur Vorlage des genehmigungsfähigen Exemplars des regionalen Raumordnungsplans bei der Obersten Landesplanungsbehörde handelt, sondern hierbei die Fristen des WindBG zum Nachweis des Erreichens der Flächenbeitragswerte gegenüber dem Bund gemeint sind. Die Beschlussfassung durch die Regionalvertretung zur Genehmigungsvorlage muss jeweils ein Jahr vorher erfolgen.

Daraufhin bittet der Vorsitzende um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag**:

1. Die Regionalvertretung nimmt die Anforderungen an die Regionalplanung aus dem Landeswindenergiegebietegesetz zur Kenntnis, wonach die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald bis zum 31.12.2027 1,4 % und bis zum 31.12.2030 1,83 % der Regionsfläche als Windenergiegebiete ausweisen soll.
2. Die Regionalvertretung nimmt die erneute Resolution des Rhein-Hunsrück-Kreises sowie der dortigen Träger der Flächennutzungsplanung zur Kenntnis.
3. In Anerkennung der herausragenden Leistungen für die Energiewende und die bestehenden hohen Belastungen aus Windenergieanlagen im Rhein-Hunsrück-Kreis beschließt die Regionalvertretung in der ersten Teilfortschreibung des RROP nur solche Flächen in den Regionalplan aufzunehmen, die
 - a. bereits in der kommunalen Bauleitplanung gesichert,
 - b. mit Windparks bebaut bzw. mit genehmigten Windparks beplant oder
 - c. im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen den Trägern der Flächennutzungsplanung im Rhein-Hunsrück-Kreis und der Planungsgemeinschaft räumlich konkretisiert wurden.
4. Die Regionalvertretung macht sich die vorgelegte Methodik zur Steuerung der Windenergienutzung und der Freiflächen-Photovoltaik zu eigen.
5. Die Regionalvertretung nimmt den Umweltbericht zur Kenntnis und macht ihn sich zu eigenen.
6. Die Regionalvertretung beschließt den angepassten zweiten Entwurf zur ersten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans 2017 mit textlichen Festsetzungen und Änderungen an der Gesamtkarte.
7. Die Regionalvertretung beschließt die Durchführung der erneuten Beteiligung nach § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 6 LPIG. Die analoge Offenlage des Entwurfs wird auf 4 Wochen und zusätzlichen 2 Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig					
Mehrheitlich	X	Bei	48 x Ja	2 x Nein	9 x Enthaltungen

TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder der Regionalvertretung nach noch offenen Themen und übergibt schließlich das Wort an Landrätin Cornelia Weigand (Landkreis Ahrweiler), die das Gremium noch einmal auf die schwierige Situation der Umsetzung der Energiewende im Landkreis Ahrweiler aufmerksam machen möchte. Erschwert werde die Steuerung der Windenergienutzung insbesondere durch das TIRA Wachtberg und die vielfältigen Bestrebungen unterschiedlicher Akteure den Schutzradius weitergehend zu erhöhen. Sie bittet das Gremium im Rahmen der 2. Teilfortschreibung eine differenzierte Vorgehensweise im Umgang mit Flächen im Schutzzadius des TIRA zu erarbeiten und ggf. eine neue Bewertung der Konfliktlage herbeizuführen, sodass über die Regionalplanung auch ausreichend Flächen im Landkreis Ahrweiler für die Windenergienutzung langfristig gesichert werden können.

Abschließend bedankt sich Herr Landrat Dr. Enders für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der heutigen Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg. Er schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez.

Landrat Dr. Peter Enders
Vorsitzender

gez.

Selina Weimer
Schriftführerin

XI/3. Sitzung der Regionalvertretung

LAHNSTEIN | DONNERSTAG, 26. FEBRUAR 2026



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen
4. Regionaler Raumordnungsplan - 1. Offenlage zur ersten Teilfortschreibung Kapitel erneuerbare Energien
5. Regionaler Raumordnungsplan - 2. Offenlage zur ersten Teilfortschreibung Kapitel erneuerbare Energien
6. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Mitteilungen

TOP 3:
Verpflichtung neuer
Mitglieder, Nachbe-
nennungen, Nachwahlen



Verpflichtung, Nachbenennungen, Nachwahlen

- Zusammenfassende Nachbenennungen:
 - Frau Stefanie Muno-Meier
 - Herr Herbert Fuß

- **Beschlussvorschlag:**

Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle zu den Nachbenennungen zur Kenntnis.

TOP 4:

Regionaler Raumordnungsplan -

1. Offenlage zur ersten

Teilfortschreibung Kapitel

erneuerbare Energien



1. Offenlage zu Kapitel 3.2 RRÖP

- 03. September 2024 bis 14. Oktober 2024
- Auswertung über digitales Beteiligungsportal
- Inhaltliche Abstimmungen mit Fachbehörden und Kommunen
- Beratung der Eingaben in 6 Sitzungen des Ausschusses A2
- Information der Regionalvertretung am 18. November 2025
- Aufbereitung der Stellungnahmen in Synopse und Abwägungstabelle



Schwerpunkte der 1. Offenlage

- Aktualisierungen von Rechtsgrundlagen und Datenständen, insbesondere:
 - Flächenportal Erneuerbare Energien
 - Daten aus den Nachbarbundesländern
 - Zwischenzeitlich genehmigte Windparks
 - Fachdaten (z.B. Erdbebenmessstationen)
 - Kommunale Bauleitplanung
 - Umweltdaten für SUP



Schwerpunkte der 1. Offenlage

- Wertung von § 2 EEG zu anderen Raumnutzungen
 - Erneuerbare Energien sind auf einer Stufe mit anderen Belangen nach Art 20a GG zu sehen
 - Kulturlandschaft tritt hinter EE zurück
 - Nahrungsmittelerzeugung: Vorrang Landwirtschaft setzt sich gegen EE durch



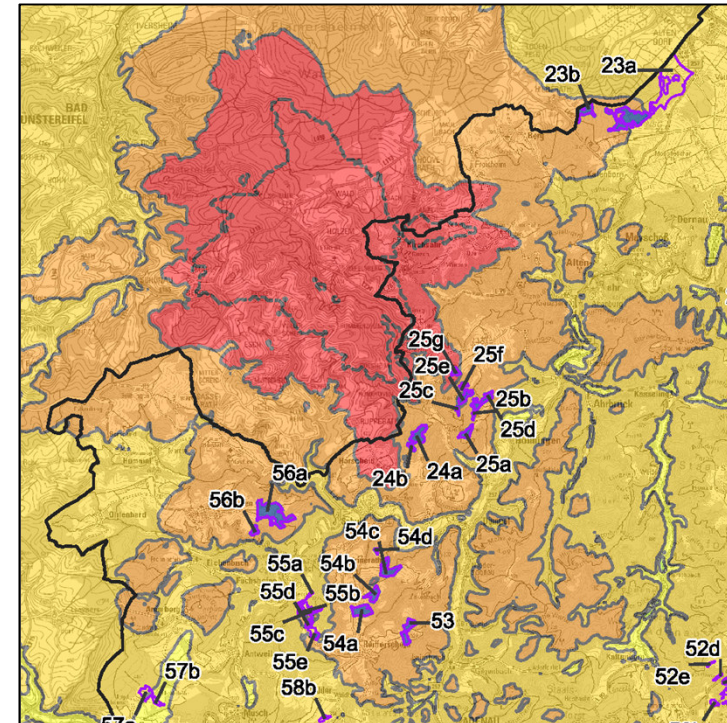
Abwägung zu Flächenforderungen (Wind)

- Umfassende Flächenforderungen wurden geprüft
 - Flächenforderungen zu Wind wurden insb. von Privatpersonen, Kommunen und Projektierern in Beteiligung übermittelt
 - Flächen (ca. 17.000 ha) wurden im GIS erfasst und mit Vorgehensweise und Methodik anhand von Flächensteckbriefen (ca. 300) auf mögliche Ausschlusskulissen geprüft
 - Mehrheitlich waren Flächenforderungen mit tatsächlichen Ausschlussgründen belegt, sodass nach nochmaliger Prüfung keine Ausweisung stattfindet
 - In Ausnahmefällen haben Korrekturen/Aktualisierungen des Datenbestandes zur Aufnahme von Einzelflächen geführt



Radioteleskop Effelsberg

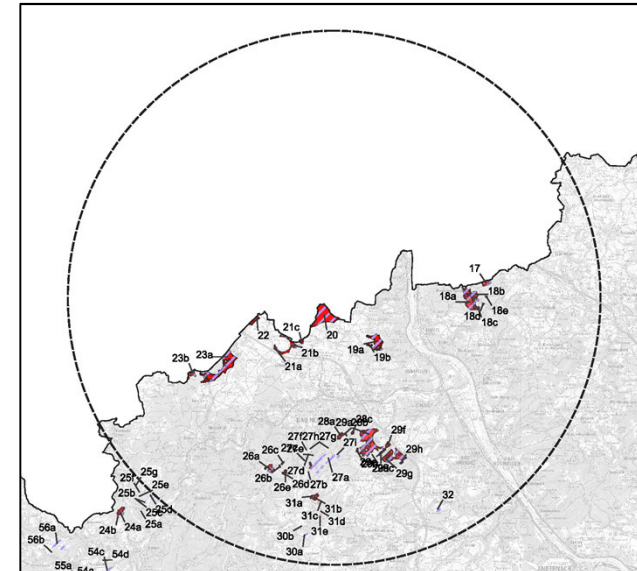
- Abstimmung mit Max Planck-Institut
- Wissenschaftliche Einrichtung mit globaler Bedeutung
- Beeinträchtigungen in weitem Umfeld möglich
- Beeinträchtigungen auf Ebene der Regionalplanung ohne Kenntnis zu Standort und Anlagentyp nicht abschließend möglich
- Hohe Wahrscheinlichkeit zu verträglicher Windparkkonfiguration auf Genehmigungsebene





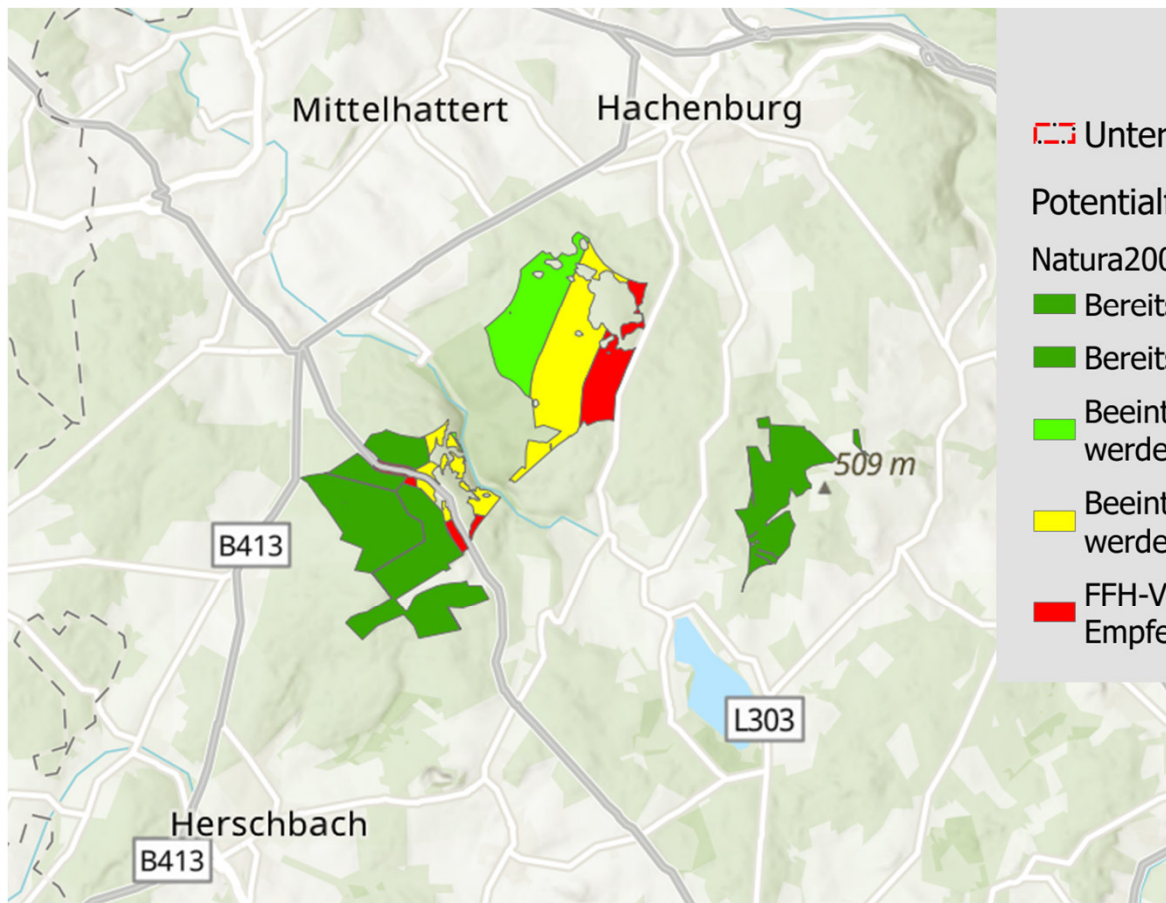
Radaranlage TIRA in Wachtberg

- Regionalvertretung bat erneut über Gewichtung der Verteidigungsbelange zu beraten
- flächenspezifische Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
→ benennt konkrete Betroffenheiten der Verteidigungsbelange, im Ampelstil aufbereitet aber nicht weitergehend fachlich-inhaltlich begründet
- ca. 13 Flächen des 1. Entwurfs entfallen aus Flächenkulisse: Verteidigungsbelange stehen auch nach § 2 EEG der Errichtung von WEA entgegen
- zwischenzeitlich genehmigte Anlagen werden berücksichtigt





Natura-2000-Vorprüfung, Karte



Legende


 Untersuchungsgebiet Mittelrhein-Westerwald


Potentialflächen Windenergie


Natura2000 Prüfstatus:

 Bereits geprüft (BImSchG)

 Bereits geprüft (FNP oder RROP2017)

 Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. Empfehlung: Vorprüfung ausreichend

 Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Empfehlung: Hauptprüfung erforderlich

 FFH-Verträglichkeit vermutlich nicht gegeben. Empfehlung: Ausschluss



SUP & Anpassungen Umweltbericht

- Umweltbericht und Steckbriefe zur 2. Offenlage liegen vor
- Neubewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf Basis der reduzierten und konfliktärmeren Flächenkulisse
- klare Herleitung, sodass bestimmte erhebliche Wirkungen durch planerische Vorsorge bereits vermieden wurden (Flächenausschlüsse)



SUP & Anpassungen Umweltbericht

- Die im Verfahren eingegangenen Hinweise wurden in Umweltbericht mit folgenden Anpassungen eingearbeitet:
 - Stärkere Berücksichtigung schützenswerter Biotope, insb. von Buchenwäldern (FFH-Lebensraumtypen)
 - Ergänzung Natura 2000-Vorprüfung aller Gebiete
 - Windenergiegebiete bis zu 1.200 m zu Natura 2000-Gebieten mit windsensiblen Arten werden nicht weiterverfolgt
 - Hauptprüfung wäre erforderlich, um mögliche Beeinträchtigung ausschließen



Beschlussvorschlag

1. Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle zum Ablauf des ersten Offenlageverfahrens und die Beratungsergebnisse des Ausschusses A2 sowie des Regionalvorstandes zur Kenntnis.
2. Die Regionalvertretung macht sich die in der Anlage beigefügten Abwägungen zu den im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen vollumfänglich zu eigen **und beschließt diese**.

TOP 5:

Regionaler Raumordnungsplan -
2. Offenlage zur ersten
Teilfortschreibung Kapitel
erneuerbare Energien



Flächenentwicklung Wind nach 1. Offenlage

Aufnahme neuer Flächen insbesondere durch:

- Reduzierung Mindestflächenkriterium von 15 ha auf 10 ha (5 ha im FNP)
- Inhalte, die maßstabsbedingt aufgrund tatsächlicher Gründe ausscheiden würden, bleiben in ausgewiesenen FNP bestehen
- Aufnahme von Flächen mit flugtechnischer Höhenbegrenzung, bei Ergänzung eines Hinweises für nachfolgenden Planungsebenen
- Neubewertung des Konflikts von WEA mit schützenswerten Kulturlandschaften/Kulturlandschaftselementen bei stärkerer Gewichtung § 2 EEG
- Verwaltungsinterne kommunale Abstimmung im Rhein-Hunsrück-Kreis



Flächenwerte Wind nach 1. Offenlage

	Planvariante Moratorium Rhein-Hunsrück 2024		Planvariante Moratorium Rhein-Hunsrück 2026	
VR Windenergienutzung	11.819 ha	1,84 %	9.125ha	1,42 %
VR Repowering	439 ha	0,07 %	590 ha	0,09 %
Summe	12.258 ha	1,91 %	9.715 ha	1,51 %



Beratungsergebnisse & Änderungen PV

- Flächen aus kommunaler Bauleitplanung für FFPVA werden nicht in RRÖP übernommen
- Konkretisierung von Z 149 e hinsichtlich Ergänzung der Abwägung zu § 2 EEG
- Anpassung Formulierung der Regel-Ausnahme-Ziele
- Einführung Mindestfläche von 5 ha für Vorbehaltsgebiete FFPVA



Flächenwerte PV nach 1. Offenlage

	1. Offenlage 2024		2. Offenlage 2026	
VB FFPVA	3.403 ha	0,53 %	1.621 ha	0,25 %

Hinweis: Flächenkulisse FFPVA basiert jeweils auf Planvariante Moratorium Rhein-Hunsrück.



Zeitplanung 2. Offenlage

- Offenlagebeschluss,
Regionalvertretung: 26.02.2026 (Lahnstein)
- Beginn Offenlage KW 13
- Ende Offenlage KW 19

- Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben muss Entwurf bis 31.12.2026 zur Genehmigung beim Mdl vorgelegt werden.
(§ 2 Abs. 3 LWindGG)



2. Stufe LWindGG

- Die Planungsgemeinschaft muss zur Erreichung 2. Stufe einen Flächenbeitragswert von 1,83 % der Regionsfläche für Windenergienutzung bis zum 31.12.2029 im RROP Entwurf nachweisen. (vgl. § 2 Abs. 3 LWindGG)
- Es besteht die Möglichkeit einer schriftlichen Vereinbarung zur Übertragung der Anteile des Flächenziels aus einer anderen Region (Flächentausch, vgl. § 3 LWindGG)
- Wird der Flächenbeitragswert nicht erreicht, so ist Genehmigung RROP zu versagen (vgl. § 5 Abs. 3 LWindGG)



Beschlussvorschlag

1. Die Regionalvertretung nimmt die Anforderungen an die Regionalplanung aus dem Landeswindenergiegebietegesetz zur Kenntnis, wonach die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

**bis zum 31.12.2027 1,4 % und
bis zum 31.12.2030 1,83 %**

der Regionsfläche als Windenergiegebiete ausweisen soll.

[Der Beschluss hierzu muss nach § 2 Abs. 3 LWindGG jeweils ein Jahr vor diesem Datum von der Regionalvertretung gefasst sein.]

2. Die Regionalvertretung nimmt die erneute Resolution des Rhein-Hunsrück-Kreises sowie der dortigen Träger der Flächennutzungsplanung zur Kenntnis.



Beschlussvorschlag

3. In Anerkennung der herausragenden Leistungen für die Energiewende und die bestehenden hohen Belastungen aus Windenergieanlagen im Rhein-Hunsrück-Kreis beschließt die Regionalvertretung in der ersten Teilfortschreibung des RROP nur solche Flächen in den Regionalplan aufzunehmen, die
 - a. bereits in der kommunalen Bauleitplanung gesichert,
 - b. mit Windparks bebaut bzw. mit genehmigten Windparks beplant oder
 - c. im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen den Trägern der Flächennutzungsplanung im Rhein-Hunsrück-Kreis und der Planungsgemeinschaft räumlich konkretisiert wurden.



Beschlussvorschlag

4. Die Regionalvertretung macht sich die vorgelegte Methodik zur Steuerung der Windenergienutzung und der Freiflächen-Photovoltaik zu eigen.
5. Die Regionalvertretung nimmt den Umweltbericht zur Kenntnis und macht ihn sich zu eigen.
6. Die Regionalvertretung beschließt den angepassten zweiten Entwurf zur ersten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans 2017 mit textlichen Festsetzungen und Änderungen an der Gesamtkarte.
7. Die Regionalvertretung beschließt die Durchführung der erneuten Beteiligung nach § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 6 LPlG. Die analoge Offenlage des Entwurfs wird auf 4 Wochen und zusätzlichen 2 Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme begrenzt.

TOP 6: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN
FAHRTKOSTENANTRÄGE & DATENBLÄTTER